

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/1642 –**

### Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2022

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2022 im Bundesgebiet insgesamt statt?
  - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

- b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2022 im Bundesgebiet 13 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (ausschließlich Liederabende) statt.

Zu folgenden zwei Liederabenden liegen bislang Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
29.01.2022	Weitersburg	RP	„F.I.E.L.“, „FreilichFrei“
19.02.2022	Dresden	SN	ein Liedermacher

Zu den weiteren elf Liederabenden liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen darüber vor, dass sie konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden. Diese Informationen berühren in einem besonders hohen Maße das Staatswohl und können daher selbst in eingestufte Form nicht zur Verfügung gestellt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl und Grundrechte Dritter begrenzt.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen bzw. Aufschlüsselung nach Ländern kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Leben und die körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet.

Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2022 keine entsprechende Veranstaltung statt.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2022 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2022 eine entsprechende Veranstaltung statt. Hierzu liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2022 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2022 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2022 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2022 eine entsprechende Veranstaltung statt. Am 26. März 2022 veranstaltete der „Stützpunkt Württemberg“ der Partei „Der III. Weg“ im Raum Württemberg/Baden-Württemberg eine Parteiveranstaltung, auf der ein rechtsextremistischer Liedermacher auftrat.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im ersten Quartal 2022, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2022 im Bundesgebiet zwölf sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählt auch die in der Antwort zu Frage 5 benannte Veranstaltung.

Zu den folgenden zwei Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
05.02.2022	unbekannt	ST	rechtsextremistische Kameradschaft	zwei Liedermacher
26.03.2022	Raum Württemberg	BW	„Der Dritte Weg Stützpunkt Württemberg“	ein Liedermacher

Zu den zehn weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 5 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu drei der 13 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden zehn Liederabende wurden von insgesamt 475 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 48 Personen.

Zu zwei der zwölf sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die übrigen zehn Veranstaltungen wurden von insgesamt 393 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 39 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im ersten Quartal 2022 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2022 kein entsprechendes Konzert im Ausland statt.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2022 ein Liederabend im Ausland statt, auf dem auch ein rechtsextremistischer Liedermacher aus Deutschland auftrat. Zu der Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2022 von der Polizei aufgelöst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2022 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im ersten Quartal 2022 kein geplantes Konzert im Vorfeld verboten. Durch polizeiliche Maßnahmen wurden jedoch ein am 26. Februar 2022 in Weitersburg/Rheinland-Pfalz geplanter Liederabend mit angekündigtem Auftritt der rechtsextremistischen Musikgruppe „Unbeliebte Jungs“ sowie eine geplante Szene-Feier mit Live-Musik mehrerer rechtsextremistischer Bands am 26. Februar 2022 in Bad Kleinen-Gallentin/Mecklenburg-Vorpommern verhindert.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2022 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Es besteht keine Meldepflicht der Länder an das Bundeskriminalamt (BKA) im Sinne der Fragestellung. Gleiches gilt für die Meldung von polizeitaktischen Maßnahmen der zuständigen Behörden, so etwa Vor- oder Einlasskontrollen, bei denen beispielsweise „Vorfeldstraftaten“ erfasst werden.

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Sie sind in den Fallzahlen „PMK insgesamt“ enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA, „Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS), nicht möglich. Hintergrund dafür ist, dass es für Straftaten in diesem konkreten Themenzusammenhang keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in LAPOS dargestellt werden könnte.

Die Fallzahlen PMK aus dem Jahr 2021 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind noch Veränderungen unterworfen.

Dennoch erfolgte zur Beantwortung der Frage hilfsweise eine Stichwortrecherche im Feld „Kurzschverhalt“ in LAPOS, deren Ergebnisse ergänzend manuell bewertet werden mussten.

Nach erfolgter manueller Sichtung war folgende Straftat festzustellen:

Datum	Ort	Land	Sachverhalt
26.02.2022	Bad Kleinen	Mecklenburg-Vorpommern	Verstoß gegen das Waffengesetz (Pfefferspray)

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2021 bzw. das Gesamtjahr 2021 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

In Ergänzung zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. für das vierte Quartal 2021, Bundestagsdrucksache 20/676, vom 15. Februar 2022 wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2021 zwei weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt.

Zu diesen zwei nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung dieser Musikveranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das vierte Quartal 2021 zu geänderten Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Angaben aus den oben angeführten Antworten der Bundesregierung.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr um zwei auf 18 (16), davon 16 (15) mit bekannten Besucherzahlen. Zu einer der beiden nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegt keine Besucherzahl vor. Die Gesamtbesucherzahl der Veranstaltungen erhöht sich dadurch auf 1.698 (1.673), der Durchschnitt liegt bei ca. 106 (112) Besuchern.

Datum	Ort	Land	Sachverhalt
04.09.2021	Frankenberg	Sachsen	Konzert mit der als rechts-extremistisch eingestuften Band Kategorie C Straftat: § 130 des Strafgesetzbuchs (StGB) Volksverhetzung
25.09.2021	Neumünster	Schleswig-Holstein	Konzert Straftat: § 130 StGB Volksverhetzung

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2022 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im ersten Quartal 2022, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der 2022 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*